

TIROL								
Titel	Aufenthaltsrecht / Befristung	Familienbeihilfe	Kinderbetreuungsgeld	Grundversorgung	BMS	Pflegegeld	Zielgruppe ÖIF	Arbeitsmarktzugang
<b>Asylwerber*innen</b>	ab Zulassung (weiße Karte)	nein	nein	ja	nein	nein	wenn "Statuszuerkennung sehr wahrscheinlich"	mit Beschäftigungsbew. 3 Monate ab Zulassung
<b>Subsidiär Schutzberechtigte § 8 AsylG</b>	1 Jahr, Verlängerung für 2 Jahre	ja, unter best. Voraussetzungen (Erwerbstätigkeit + kein GV-Bezug)	ja, unter best. Voraussetzungen (Erwerbstätigkeit + kein GV-/BMS-Bezug)	ja, sofern noch im Beschwerdeverfahren	ja	ja	ja	unbeschränkt
<b>Asylberechtigte § 3 AsylG</b>	"Asyl auf Zeit" 3 Jahre, danach automatisch unbefristet	ja	ja (Voraussetzung ist immer Bezug von Fbh)	ja, 4 Monate ab Asylzuerkennung	ja	ja	ja	unbeschränkt
<b>Aufenthaltsberechtigung plus § 55 Abs 1 AsylG (mit Modul 1 der IV oder Arbeit über Geringfügigkeitsgrenze)</b>	12 Monate (nicht verlängerbar)	ja	ja	nein	auf pw Basis möglich - nur Grundleistungen	nein	nein	unbeschränkt
<b>Aufenthaltsberechtigung § 55 Abs 2 AsylG (ohne Deutsch-kenntnisse / Arbeit)</b>	12 Monate (nicht verlängerbar)	ja	ja	nein	auf pw Basis möglich - nur Grundleistungen	nein	nein	mit Beschäftigungsbewilligung
<b>Aufenthaltsberechtigung (plus) § 56</b>	12 Monate (nicht verlängerbar)	ja	ja	nein	auf pw Basis möglich - nur Grundleistungen	nein	nein	mit "plus" ja / ohne: mit Beschäftigungsbewilligung
<b>Aufenthaltsberechtigung § 57 Abs 1 Z 2 und 3 (Opfer von Menschenhandel oder Gewalt)</b>	12 Monate (verlängerbar)	ja	ja	ja	auf pw Basis möglich	nein	nein	mit BB (ohne ArbeitsmarktpfÜfung!)
<b>Aufenthaltsberechtigung § 57 Abs 1 Z 1 (nach Duldung)</b>	12 Monate (verlängerbar)	ja	ja	ja	nein	nein	nein	mit BB (ohne ArbeitsmarktpfÜfung!)
<b>Duldung § 46a FPG</b>	kein Aufenthaltsrecht, Aufenthalt ist nur geduldet	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein
<b>Duldung nach Aberkennung von Asyl oder subsidiärem Schutz</b>	kein Aufenthaltsrecht, Aufenthalt ist lediglich geduldet	nein	nein	ja	nein	nein	nein	mit Beschäftigungsbewilligung
<b>„Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ plus § 41a Abs 9 NAG (nach § 55 AsylG)</b>	2x 12 Monate, danach für drei Jahre	ja	ja	nein	auf pw Basis möglich	nein	nein (Modul 1 Erteilungs-voraussetzung)	unbeschränkt
<b>Niederlassungsbewilligung § 43 Abs 3 NAG (nach § 55 AsylG)</b>	2x 12 Monate, danach für drei Jahre	ja	ja	nein	auf pw Basis möglich	nein	nein	nur selbständige Tätigkeit erlaubt
<b>Daueraufenthalt - EU § 45 NAG</b>	unbefristet, Karte muss aber alle 5 Jahre erneuert werden	ja	ja	nein	ja	ja	(Modul 2 Erteilungsvoraussetzung)	unbeschränkt
<b>Vertriebene § 62 AsylG</b>	vorübergehend, (vorerst) bis 3.3.2023	?	?	ja	nein	nein	ja	mit BB